

 Baustoffüberwachungsverein Hessen – Rheinland-Pfalz e. V.	Managementsystem-Dokumentation  Kapitel Antrag Verfahrensablauf Antragstellung und Zertifizierung	11 02	
		Ausgabe	1
		Revision	2
		Seite	1 von 2

**Verfahrensablauf Antragstellung und Zertifizierung**  
**(System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit System 2 +)**

Verfahrensschritte		Ausführender
1.	Einrichtung der werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) und Durchführung der Erstprüfung	Hersteller
2.	Antragstellung auf Zertifizierung unter Verwendung des Antragformulars und Übersendung der wesentlichen übergeordneten Dokumente des WPK-Handbuchs bzw. Qualitätsplans	Hersteller
3.	Antragsprüfung und -bewertung (Prüfung und Bewertung der Antragsinhalte auf Vollständigkeit und Eignung)	BÜV HR
4.	ggf. Vervollständigung der erforderlichen Angaben auf Anforderung des BÜV HR	Hersteller
5.	bei positiver Antragsbewertung: Annahme des Antrags bei negativer Antragsbewertung: Ablehnung des Antrags	BÜV HR
6.	Abschluss einer Zertifizierungsvereinbarung	BÜV HR Hersteller
7.	Beauftragung des Überwachungsbeauftragten	BÜV HR
8.	Durchführung der Erstinspektion des Werkes und der WPK <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Begehung des Werkes</li> <li>▪ Einsichtnahme in die Ergebnisse der Erstprüfungen</li> <li>▪ Einsichtnahme in die Dokumentation der WPK</li> <li>▪ Befragung der Mitarbeiter in Bezug auf die Umsetzung der qualitätsrelevanten Tätigkeiten</li> <li>▪ Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen, die an die WPK gestellt werden</li> <li>▪ Überprüfung der Lieferdokumente bzgl. der korrekten CE-Kennzeichnung (soweit bereits eine Befugnis über die Führung der CE-Kennzeichnung vorliegt)</li> </ul>	BÜV HR (Überwachungsbeauftragter)
9.	Anfertigung eines Berichtes über die Erstinspektion	BÜV HR (Überwachungsbeauftragter)
10.	Beurteilung der Ergebnisse der Erstinspektion	BÜV HR
11.	bei positiver Ergebnisbeurteilung: Erteilung des Zertifikates der werkseigenen Produktionskontrolle bei negativer Ergebnisbeurteilung: Auflagenerteilung, Korrektur durch Hersteller und ggf. Teilwiederholung der Erstinspektion	BÜV HR
12.	Aufrechterhaltung der WPK	Hersteller
13.	jährliche Überwachung, Evaluierung und Bewertung der werkseigenen Produktionskontrolle mit Ausstellung einer Beurteilung der WPK und – falls positiv – zur fortdauernden Gültigkeit des Zertifikates	BÜV HR

